

Blitzer APP im Navi nachrüsten

Beitrag von „torsten-gm“ vom 29. Januar 2017 um 10:01

Hallo zusammen,

ich habe da mal eine Frage in die Runde.

In meinem Dicken (4,2 V8 -EZ 10/2011) ist das Navi 850 mit Software Stand - Frühjahr 2016 verbaut.

Als er jetzt zur Inspektion war sagte mir die VW Werkstatt eine Blitzer App / Warner würde es für das Gerät nicht geben.

Da das jedes Handy oder 200 € Navi (z.Bsp. Garmin oder Tom Tom) kann, fällt er mir schwer das zu glauben 😊

Hat da jemand eine gute Idee oder Erfahrungen.

Gruß an alle
Torsten

Beitrag von „Lollo050968“ vom 29. Januar 2017 um 10:08

Hallo Torsten,

gibt es nicht, ist schlicht illegal:

Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte). (Quelle: § 23 Abs. 1b StVO)

Gruss

Lollo

Beitrag von „mark1“ vom 29. Januar 2017 um 13:34

Eine Warnfunktion ist mit dem RNS auch nicht möglich...

Was man aber machen kann, ist die Standorte von (früheren?) Blitzern als POI einspielen und für die Anzeige auswählen (so wie z.B. die Tankstellen). Bei meinem RNS 510 kann man POI's über die SD Karte einspielen...Ein Warnton erfolgt nicht.

Gruss

Mark

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 29. Januar 2017 um 21:13

[Zitat von Lollo050968](#)

Hallo Torsten,

gibt es nicht, ist schlicht illegal:

Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte). (Quelle: § 23 Abs. 1b StVO)

Gruss

Lollo

Hallo,
stimmt.

Gleichwohl bedeutet dies im Umkehrschluß, der Beifahrer darf es, da er ja das Fahrzeug nicht führt.

Gruß

Hannes

Beitrag von „torsten-gm“ vom 5. Februar 2017 um 09:34

Hallo zusammen,

danke für die Info, habe ich nicht gewusst.

Euch allen einen schönen Sonntag in die Runde.

Gruß Torsten

Beitrag von „mantimeit“ vom 5. Februar 2017 um 20:32

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,
stimmt.

Gleichwohl bedeutet dies im Umkehrschluß, der Beifahrer darf es, da er ja das Fahrzeug nicht führt.

Gruß

Hannes

Hallo Hannes,

falsche Schlussfolgerung.

Betriebsbereit mitführen bedeutet: Fahrzeug bewegt sich im Bereich der StVO und ein entsprechendes Gerät - EGAL ob eingeschaltet oder nicht - befindet sich im Fahrzeug. Da geht es nicht um Beifahrer oder Fahrer, sondern schlicht darum das es mitgeführt wird.

Es geht hier auch nicht um das Bedienen... Das ist noch ein ganz anderes Thema.

Mit besten Grüßen,

Markus

Beitrag von „Mithrandir“ vom 18. Februar 2017 um 22:47

Moin

kurz und knapp: Dummfug - der Beifahrer darf so viele Blitzerwarner mitführen und bedienen wie er will. Sehr zum Leidwesen der Rennleitung.

Zum Ausgangsthema: Fürs 510 im T1 gibts externen Androidboxen - ob's sowas auch für's 850er gibt? Keine Ahnung. Wäre aber die Lösung für das Problem.

Grüße, Jörg.